



Auswärtiges Amt, 11013 Berlin  
Herrn  
Andre Meister  
c/o netzpolitik.org  
Schönhauser Allee 6/7

10119 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070  
FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**  
HIER **Rundnoten Nr. 1-16/2014 des Auswärtigen Amts**  
BEZUG Ihre Anfrage vom 19.08.2014  
ANLAGE  
GZ 505-511.E-IFG 5510 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de  
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 17.09.2014

Sehr geehrter Herr Meister,

auf Ihre o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) ergeht folgender

Bescheid:

Ihrer Anfrage wird stattgegeben.

Anliegend übersende ich die Rundnoten 1-15/2014. Die Rundnotennummer 16 ist zwar vergeben worden. Diese Note wurde allerdings nicht versandt.

Gemäß Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) ist dieser Informationszugang kostenpflichtig.

Die Gebührenerhebung soll nicht kostendeckend erfolgen. Daher werden die Gebühren nach der IFGGebV auf der Basis der in der Begründung zur IFGGebV enthaltenen pauschalen Personalkostensätze ermittelt.

Die Gebührenerhebung erfolgt auch unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes. Es kommen folgende Personalkosten zum Ansatz:

Zeitaufwand Gehobener Dienst: 60 Minuten à EUR 45,00/Stunde ergibt EUR 45,00

Unter Ausschöpfung des Gebührenrahmens der IFGGebV, Teil A, Ziffer 2.2 (EUR 30,00 bis EUR 500,00), wird die Gebühr mit EUR 45,00 festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag i. H. v. EUR 45,00 innerhalb von 4 Wochen auf das Konto der Bundeskasse:

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

BLZ 86000000

Konto Nr. 86001040

BIC: MARKDEF1860

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Unter Verwendungszweck geben Sie bitte an: ZÜV 1095 0001 0851, 505-IFG- 5510

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Lietz

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.